

Vereinbarung zwischen den Fraktionen des Tübinger Gemeinderats und der Stadtverwaltung zum weiteren Verfahren der RSB-Innenstadtstrecke

Tübingen, 16. Mai 2018

Die Fraktionen des Gemeinderats und die Stadtverwaltung haben sich über das weitere Vorgehen zur Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn verständigt und sind sich in folgenden Punkten einig:

1. Die Grundidee der Regionalstadtbahn wird insbesondere auf den vorhandenen Bahnstrecken sowie Netzergänzungen wie der Gomaringer Spange uneingeschränkt begrüßt und von der Stadt aktiv unterstützt. Die Innenstadtstrecke hat eine überregionale Bedeutung, da sie eine umsteigefreie Verbindung zwischen der Region und den Zielen in der Tübinger Innenstadt, der Universität und den Kliniken herstellt.
2. Dennoch ist die Realisierung der Innenstadtstrecke Tübingen zwischen den Fraktionen des Gemeinderats inhaltlich umstritten. Zudem ist sie von so weitreichender Bedeutung, dass sie nicht alleine durch den Gemeinderat entschieden werden kann, sondern die Legitimation eines Bürgerentscheids benötigt.
3. Ein Bürgerentscheid ist dann sinnvoll, wenn alle relevanten Informationen für die Entscheidung vorliegen, da er ansonsten auf einer unklaren Faktenlage basiert. Sowohl Befürworter als auch Kritiker der Innenstadtstrecke sind der Ansicht, dass eine zu frühe Entscheidung auf unklarer Faktenlage der Bedeutung der Entscheidung nicht gerecht wird.
4. Der Bürgerentscheid muss gleichzeitig aber auch zu einem so frühen Zeitpunkt stattfinden, dass er ergebnisoffen ist und nicht vorab bereits so weitreichende Entscheidungen getroffen wurden bzw. so hohe finanzielle und personelle Investitionen in Vorbereitung und Realisierung geflossen sind, dass eine Entscheidung gegen die Innenstadtstrecke nicht mehr sinnvoll möglich wäre.
5. Der Einsatz von Ressourcen an Geld und Zeit soll diesem Spannungsfeld entsprechen: einerseits müssen alle notwendigen Informationen für die Entscheidung erarbeitet werden, andererseits sollen aber auch nicht mehr Ressourcen als erforderlich gebunden werden. Die Verwaltung wird unter dieser Maßgabe die anstehenden Planungen und Untersuchungen auf ihre Notwendigkeit überprüfen, den jeweiligen Aufwand bewerten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Im Grundsatz gilt hier, dass nach der beendigten Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung erst die Grundsatzentscheidung erfolgen soll, bevor die restliche Entwurfsplanung, die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung erfolgen

6. Auch die Verhandlungen mit den anderen regionalen Partnern stehen in diesem Spannungsfeld: Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig, dass der erforderliche Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke das Gesamtprojekt RSB nicht erschweren oder verhindern soll. Gleichzeitig muss in der Struktur des Gesamtprojektes sichergestellt werden, dass eine eventuelle Entscheidung der Bürger gegen eine Innenstadtstrecke noch möglich und umsetzbar ist. Die Verwaltungsspitze wird dies mit den regionalen Partnern abstimmen und bei möglichen Entscheidungen berücksichtigen.

7. Gemeinderat und Verwaltung sind der Ansicht, dass für einen Bürgerentscheid im Wesentlichen folgende Ergebnisse vorliegen müssen, um die Innenstadtstrecke abschließend entscheiden zu können:

a) Detaillierte Trassenplanung mit Alternativen für einzelne Haltestellen, Abschnitte usw. > liegt im Wesentlichen vor

b) Ergänzendes Busnetz in den verschiedenen Stadien der Realisierung > liegt im Wesentlichen vor

c) Kostenschätzung der gesamten Baumaßnahme, aufgliedert in direkte und indirekte Kosten sowie in zwei Bauabschnitte (Bahnhof bis Morgenstelle/Morgenstelle bis WHO) > liegt bis Frühjahr 2018 vor

d) voraussichtliche Aufgliederung der Investitionskosten in Fördermittel und verbleibenden kommunalen Eigenanteil > liegt bis Frühjahr 18 vor

e) Bewertung der wesentlichen rechtlichen und ökologischen Faktoren, die eine Innenstadtstrecke maßgeblich erschweren oder unmöglich machen würden > diese Einschätzung liegt in Teilen bereits vor und zeigt die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit und Realisierbarkeit der Innenstadtstrecke. Einzelaspekte mit Einfluss auf die Realisierbarkeit wie z.B. die elektromagnetische Verträglichkeit oder die Ausschleifung aus dem Bahnhof müssen noch ergänzt werden, sobald sie vorliegen.

f) Aufteilung des kommunalen Anteils auf die Projektträger, Ermittlung der tatsächlichen Belastung für den städtischen Haushalt > Diese Aufteilung muss regional verhandelt werden und liegt daher noch nicht vor. In 2018 werden voraussichtlich die Grundlagen für eine regionale Steuerung und Entscheidung getroffen, in 2019 sollten hier entsprechende Ergebnisse vorliegen.

g) Einschätzung der voraussichtlichen Betriebskosten und deren Verteilung auf die Projektträger > Auch dieses Ergebnis muss für das Gesamtprojekt ermittelt und dann regional verhandelt werden; daher ist auch hierfür die projektübergreifende Struktur, z.B. eine Verbandslösung, erforderlich und ein Ergebnis in 2019 zu erwarten.

8. Darüber hinaus sind Gemeinderat und Verwaltung der Ansicht, dass eine abschließende Beurteilung der Innenstadtstrecke durch die Bürger nur dann sinnvoll

ist, wenn mögliche Alternativen zur Innenstadtstrecke systematisch untersucht und bewertet wurden. Auch diese Alternativenuntersuchung muss daher bis zu einem Bürgerentscheid vorliegen.

Für diese Untersuchung hat der Gemeinderat im HH 2018 erste Mittel bereitgestellt. Die Verwaltung wird hierzu in 2018 ein Verfahren erarbeiten und mit dem Gemeinderat abstimmen. Verwaltung und Gemeinderat sind sich einig, dass diese Untersuchung nicht nur einen formalen Charakter haben soll, sondern sich ernsthaft mit der Frage beschäftigt, welche verkehrlichen Alternativen es zu einer Innenstadtstrecke der RSB geben könnte. Diese Untersuchung muss demnach breiter angelegt werden und sollte sich nicht nur auf eine Maßnahme, z.B. Seilbahn, beschränken, sondern auch Varianten wie den Ausbau des MIV usw. beinhalten. In diese Untersuchung sollen zudem die vorliegenden Untersuchungen zur Mobilität in Tübingen bzw. in Baden-Württemberg sowie perspektivische Entwicklungen einfließen.

9. Auf dieser Grundlage wird angestrebt, dass ein Bürgerentscheid zur Innenstadtstrecke der Regionalstadtbahn im Jahr 2020 erfolgt.

10. Die Öffentlichkeit muss bereits jetzt die Möglichkeit erhalten, sich inhaltlich mit den erarbeiteten Planungen zur Regionalstadtbahn auseinanderzusetzen. Die Verwaltung wird mit den beauftragten Büros ein Konzept erstellen, mit dem in 2018 die vorliegende Trassenplanung und das ergänzende Busnetz vorgestellt und öffentlich diskutiert werden können. In diesem Zusammenhang werden auch Anregungen zu der beabsichtigten Alternativenuntersuchung einfließen können.

Eine kommunalpolitische Diskussion über die Innenstadtstrecke wird in diesem Zusammenhang auch stattfinden. Aufgrund der dargestellten Vorüberlegungen werden Gemeinderat und Verwaltung hier noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis kommen können, sondern damit warten, bis in 2020 die erforderlichen Informationen vorliegen. Dies erlaubt es dennoch allen Fraktionen und Interessengruppen, ihre positive oder skeptische Haltung weiterhin zu artikulieren.

11. Eine Inbetriebnahme der Innenstadtstrecke ist, auch bei einer zügigen Klärung der offenen Fragen und positiven Entscheidung durch die Bürgerschaft, gegen Ende des nächsten Jahrzehnts zu erwarten. Sowohl im Talbereich als auch vor allem im Bereich UKT/Morgenstelle/Obere Viehweide ist aber auch bis Ende des nächsten Jahrzehnts bereits mit einem erheblichen Zuwachs zu rechnen, der zu weiter ansteigenden Verkehrsbedarfen führt. Damit werden die Auslastung des TüBus ebenso wie die Belastungen der Stadt durch den MIV weiter zunehmen.

Daher wird die Verwaltung anhand der Alternativenuntersuchung prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation auch vor der Realisierung der Innenstadtstrecke bereits sinnvoll umgesetzt werden können, und diese dem Gemeinderat vorschlagen. Dies können sowohl Verbesserungen beim ÖPNV als auch Veränderungen der Infrastruktur sein.

12. Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig, dass die Inhalte dieser Vereinbarung in einer öffentlichen Berichtsvorlage dargestellt und vom Gemeinderat beraten werden sollen, da das Thema Innenstadtstrecke, die Alternativen, die voraussichtliche Zeitplanung und die damit verbundene Beteiligung der Gremien und der Öffentlichkeit von hohem öffentlichen Interesse sind.

Für die Stadtverwaltung und die Fraktionen des Gemeinderats:

Boris Palmer, Oberbürgermeister

Christoph Joachim, Fraktion AL/Grüne

Rudi Hurlebaus, CDU-Fraktion

Martin Sökler, SPD- Fraktion

Ernst Gumrich, Fraktion Tübinger Liste

Gerlinde Strasdeit, Fraktion Die Linke

Dietmar Schöning, FDP-Fraktion